



GEMEINDENACHRICHTEN - Amtliche Mitteilung

Nr. 1031

Herausgeber: Gemeinde Floing, Mai 2024

zugestellt durch Post at

EUROPAWAHL 2024

Wahltag: Sonntag, 9.06.2024 von 7 - 12 Uhr im Gemeindeamt

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl (aktives Wahlrecht)** sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens **am Tag der Wahl (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr vollenden**, d.h. **spätestens** an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- **Österreicherin/Österreicher oder Unionsbürgerin/Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich** sind oder **Auslandsösterreicherin/Auslandösterreicher**
- **am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt

Die amtliche Wahlinformation und ein amtlicher Lichtbildausweis sind ins Wahllokal mitzunehmen!

Mittels Wahlkarte können Personen wählen, die am Wahltag ortsabwesend sind, ebenso aber auch Personen, die aus anderen Gründen ihr Wahllokal nicht aufsuchen können. Die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht Wählerinnen und Wählern größtmögliche Flexibilität bei der Stimmabgabe.

Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich (im Postweg, per E-Mail, gegeben falls per Telefax) beantragen.

Ist der schriftliche Antrag nicht mittels einer mit Antrags-Code der Gemeinde versehenen Anforderungskarte gestellt worden, kann die Identität durch die Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises oder Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden.

Auch die Onlinebeantragung von Wahlkarten mittels „ID Austria“ ist inzwischen breitflächig möglich. Damit können Sie Weg- und Wartezeiten sparen, denn Ihre Wahlkarte wird in der Regel als Standardpostsendung zugesandt und landet direkt im Briefkasten. Bei Antragstellung ohne qualifizierte elektronische Signatur erhalten Sie ein Einschreiben.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!

Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag (5. Juni 2024) – wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, auch noch bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (7. Juni 2024, 12.00 Uhr) – beantragen;
mündlich bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (7. Juni 2024, 12.00 Uhr).

Bei der Europawahl 2024 ist es erstmals möglich, bei einer persönlichen Beantragung der Wahlkarte, unmittelbar nach deren Erhalt, in jeder Gemeinde sofort mittels Briefwahl zu wählen und in der Gemeinde abzugeben.

Bei der mündlichen Beantragung auf der Gemeinde wird ein Ausweisdokument (Reisepass/Führerschein) benötigt!